

Beitragsordnung der SG Union 1919 Klosterfelde e.V. vom 01.01.2025

Die Mitgliederversammlung der SG Union Klosterfelde beschließt folgende Beitragsordnung:

Beitragsordnung der SG Union 1919 Klosterfelde:

1. Beiträge

Folgende Beiträge sind jährlich bzw. halbjährlich zu entrichten:

Abteilung Fußball	180,-EUR	
Fußball (ermäßigt: Azubis, Studenten)	120,- EUR	
Abteilung Gymnastik	100,- EUR	
Abteilung Volleyball	100,- EUR	
Abteilung Tischtennis	100,- EUR	
Abteilung Kegeln	100,- EUR	
Passive Mitglieder	80,- EUR	
Passive Mitglieder mit Sportplatz- nutzung	120,- EUR	-
Jugendliche (ab C- Junioren)	90,- EUR	
Jugendliche (bis D- Junioren)	60,- EUR	

Härtefallregelung: Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen bzw. ermäßigt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand.

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zu bezahlenden Beitrag liegt, zu bezahlen.

2. Verrechnung von Arbeitseinsätzen

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 70 Jahren hat jährlich 30,- EUR für sechs abzuleistende Arbeitsstunden für den Verein im Voraus mit seinem Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Arbeitsleistung ist im jeweils laufenden Kalenderjahr zu erbringen. Nach Ableisten der Arbeitsstunden werden die im Voraus eingenommenen 30 EUR dem Mitglied gutgeschrieben. Eingenommene Gelder aus nicht abgeleisteten Arbeitsstunden werden zweckmäßig für die Erhaltung, Ausbau und Pflege der Vereinsanlage eingesetzt. Als Arbeitsstunden gelten Tätigkeiten die dem gesamten Verein zugutekommen. Für die

Dokumentation ist der jeweilige Abteilungsleiter zuständig. Die Dokumentation ist dem Vorstand bis zum 31.12. eines jeden Jahres vorzulegen. Die Bewertung obliegt dem Vorstand.

3. Zahlungsweise

Der Betrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Die Zahlung kann entweder per Überweisung auf das Vereinskonto oder in bar beim Schatzmeister/in bzw. Übungsleiter/in erfolgen.

Bei der Überweisung sollen Name, Vorname, Abteilung, Altersklasse/Mannschaft und Beitragszeitraum angegeben werden. Die Überweisung soll pro Mitglied/Beitragspflichtigen erfolgen bzw. muss bei Sammelüberweisungen der Beitrag pro Mitglied/Beitragspflichtigen erkennbar sein.

Der Vorstand hält sich offen, die Mitgliedsbeiträge auf das Vereinskonto der SG Union 1919 Klosterfelde e.V. per Lastschrift einzuziehen.

Bei Änderung der Bankverbindung des Mitglieds ist der Vorstand rechtzeitig zu informieren.

4. Unterjähriger Mitgliedsbeitrag

Mitglieder, die erst im zweiten Kalenderhalbjahr dem Verein beitreten, zahlen den halben Jahresbeitrag, welcher bis zum 30.09. zu entrichten ist.

5. Nutzung elektronischer Software / Dienstleister im Beitragseinzugsverfahren

Der Vorstand ist ermächtigt für die Erhebung und Einzug der Mitgliedsbeiträge eine Partnerschaft mit einem Dienstleister einzugehen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Hilfe einer sicheren Methode über Online-Zahlungsverkehr erfasst, eingesammelt, verwaltet und verbucht.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

7. Beitragsrückstand

Sollte ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages durch Retourbuchung des Lastschriftinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisungen zum Fälligkeitstermin in Rückstand geraten, so wird wie folgt verfahren:

Mahnstufe 1: Zahlungserinnerung 2 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tätiger Zahlungsfrist.

Mahnstufe 2: Mahnung 4 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tätiger Zahlungsfrist.

Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Mahnstufe 3: Mahnung 6 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist und

Androhung eines Ausschlussverfahrens laut § 5 Abs. (4) der Vereinssatzung.

Die Gebühr beträgt 10,00 €.

Sofern Rücklastschriftgebühren für den Verein entstanden sind, so werden diese den Beitragsforderungen hinzugerechnet. Bei Vereinswechsel eines Mitglieds wird bei offenen Beitragsrückständen keine Zustimmung zur Freigabe erteilt.

8. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Vorstandmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

9. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der SG Union 1919 Klosterfelde e.V. vom 04.12.2024 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2025.